



Gut zu wissen

Wohnungsangebot

82 Mietwohnungen bestehend aus:

- 1.5-Zimmer-Wohnung – 20 Einheiten – EG bis 3. OG
- 2.5-Zimmer-Wohnung – 20 Einheiten – EG bis 3. OG
- 3.5-Zimmer-Wohnung – 18 Einheiten – EG bis 3. OG
- 4.5-Zimmer-Wohnung – 24 Einheiten – EG bis 3. OG

Bezugstermine

- Erlengutstrasse 8 | Bezug per 01.06.2025
- Erlengutstrasse 6 | Bezug per 01.07.2025
- Erlengutstrasse 4 | Bezug per 01.08.2025
- Erlengutstrasse 2 | Bezug per 01.09.2025

Erstvermietung

Wincasa AG
Thurgauerstrasse 101A
8152 Glattpark (Opfikon)

Ivelina Sallustio / Nadja Logiurato
Telefon +41 44 403 25 11 / +41 44 403 25 73
erstvermietung@wincasa.ch

Bewirtschaftung

Wincasa AG
Telefon 058 455 77 77
info@wincasa.ch

Besichtigungen

Besichtigungen und Beratungsgespräche vor Ort sind möglich, sofern die geltenden Sicherheitsvorschriften eingehalten werden können. Die 3.5-Zimmer-Musterwohnung im 1. OG an der Erlengutstrasse 8 kann ab Januar 2025 besichtigt werden.

Wohnungsbewerbung

Die Wohnungsbewerbung erfolgt direkt über die Website. Die Bewerbungsunterlagen müssen vollständig eingereicht werden. Nach Erhalt der vollständigen Unterlagen reservieren wir die bevorzugte Wohnung und prüfen die nötigen Referenzen. Nach beidseitiger Zustimmung wird der Mietvertrag erstellt. Erst wenn der Mietvertrag gegenseitig unterzeichnet ist, ändert der Status im Wohnungsfinder von «reserviert» auf «vermietet».

Indexierte Mietverträge

Die indexierten Mietverträge werden für 5 Jahre mit Verlängerungsoption und mit erstmaligem Kündigungsrecht nach einem Jahr abgeschlossen.

Kündigungsfrist

Nach Ablauf des ersten Jahres gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Kündbar auf jedes Monatsende (ausser Dezember).

Vertragsrücktritt

Bitte beachten Sie, dass wir Sie im Falle eines Vertragsrücktritts erst dann aus der Haftung entlassen können, wenn ein solventer Nachmieter gefunden wurde.

Mietzinsdepot

3 Bruttomieten (Mietkautionskonto oder Versicherungslösung) sind fällig vor Bezug.

Innenausbau

Detaillierte Informationen zum Ausbau entnehmen Sie dem Dokument «Kurzbaubeschrieb».

Raumhöhen

Die Raumhöhe in den Korridoren und Nasszellen beträgt 2.38 m. In den Wohnbereichen und Zimmern beträgt die Raumhöhe 2.40 m.

Aussenflächen

Jede Wohnung verfügt über eine eigene Aussenfläche (Balkon oder Loggia). Das Anbringen individueller Objekte (Parabolspiegel, Katzennetze, Sichtschutzmatten, o.Ä.) ist nicht gestattet.

Waschen

Alle Wohnungen verfügen über eine eigene Waschmaschine und einen Tumbler. Zur gemeinsamen Nutzung steht pro Gebäude ein Trocknungsraum mit Wäscheaufhängung und Secomat im Untergeschoss zur Verfügung.

Lift

Alle Liftanlagen sind rollstuhlgängig.

Keller

Jede Wohnung verfügt über ein Kellerabteil mit Stromanschluss (direkt auf den Wohnungszähler) im Untergeschoss. Die Grössen variieren zwischen ca. 5 m² bis 8 m².

Fahrräder

Es können 48 Fahrradplätze draussen (ungedeckt) genutzt werden. Im Sockelgeschoss des Gebäudes «Erlengutstrasse 2» befinden sich 57 weitere Plätze, zusätzlich gibt es 107 weitere Fahrradstellplätze im Fahrrad-/Veloraum in der Tiefgarage.

Parking

Es stehen 84 Einstellplätze in der Tiefgarage und 16 Besucherparkplätze draussen zur Verfügung. Pro Wohnung kann maximal 1 Einstellplatz für CHF 220.00 pro Monat gemietet werden. Sollten Sie weitere Einstellplätze benötigen, vermerken wir Sie gerne auf unserer Warteliste.

Tiefgarage

Die Tiefgarageneinfahrt befindet sich im Gebäude «Erlengutstrasse 2». Pro Parkplatz wird ein Handsender abgegeben.

Photovoltaik (ZEV)

Die Liegenschaft verfügt über eine Photovoltaik-Anlage, welche Solarstrom erzeugt, der zum Verbrauch in der Liegenschaft bestimmt ist. Steht zu wenig oder kein eigenproduzierter Solarstrom zur Verfügung, wird der Strom vom örtlichen Netzbetreiber oder von einem Dritten bezogen.

(ZEV = Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) Strom erfolgt von Wincasa an den Mieter.

Haustiere

Ohne Zustimmung des Vermieters dürfen Kleintiere wie z.B. Hamster, Zwerghasen, Kanarienvögel oder Zierfische in der Wohnung gehalten werden, wenn die Anzahl der Tiere in den üblichen Grenzen bleibt. Hauskatzen und Hunde sind grundsätzlich gestattet, sofern eine Tierhaltebewilligung unterzeichnet wird. Die Haltung von nicht bewilligungsfähigen Hunden gemäss den Vorgaben des Kantons ist nicht gestattet. Hauskatzen sind gestattet.